



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, AG RS I 4, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn.

- per E-Mail -

██████████@fragdenstaat.de

TEL +49 22899 305-0

FAX +49 22899 305-3225

maileingang@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Herrn
Gregor Hackmack
Change.org e.V.
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Ihre Anfragen über „fragdenstaat.de“ # 23959 und # 23963

Meine E-Mail vom 25. Juli 2017; Ihre E-Mail vom 1. August 2017

Meine Zwischennachrichten vom 1. September 2017 und 2. Oktober 2017

Aktenzeichen: RS I 4 - 41012

Bonn, 24.11.2017

Sehr geehrter Herr Hackmack,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 18. Juli 2017 über fragdenstaat.de (#23959 und #23963) zum Atomkraftwerk (AKW) am Standort Temelin in Tschechien, welchen Sie auf meine E-Mail vom 25. Juli 2017 mit Ihrer E-Mail vom 1. August 2017 dahingehend präzisiert hatten, dass Sie folgende dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) vorliegenden Dokumente seit 30. Mai 1990 begehren:

- „A. Temelin Reaktor 1, Schweißnähte:
- 1) 1-1-5, 1-1-6, 1-1-6a;
 - 2) 1-2-5, 1-2-6;
 - 3) 1-3-5, 1-3-6;
 - 4) 1-4-5, 1-4-6;
 - 5) Akte oder Report oder Arbeitspapier 15/2001/SUJB;
 - 6) Gutachten oder Stellungnahmen oder Expertisen oder Ähnliches von Prof. Dr. Erhard und dazugehörige Bewertungen von Herrn Elsner, bzw. zuständigen Mitarbeitern der Atomaufsicht des BMUB betreffend Punkte A.1 bis A.5.
 - 7) Andere Gutachten, Stellungnahmen, Expertisen oder Ähnliches betreffend der Punkte A.1 – A.6.



Seite 2

B. Unterlagen, Protokolle, Akten der Treffen der deutsch-tschechischen Kommission (DTK) für Fragen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes vom 30. Mai 1990 bis zum Übermittlungsdatum der jetzt nach IFG ersuchten Akten betreffend der Punkte A.1 bis A.7.

C. Die dem BMUB vorliegenden Unterlagen, Protokolle, Akten der Treffen in Bezug auf die Untersuchung des AKW Temelin im Jahre 2000 durch die GRS, u.a. am 5. September 2000 auf dem die Ergebnisse der Bewertung von der GRS erläutert wurden in Bezug auf oben angeführte Punkte A.1 bis A.4, sowie in Bezug auf die Kenntnis des BMUB von der Informations-Tätigkeit von Greenpeace ab circa Mitte 2000 in den Medien, an Politik und Experten in dieser Sache.

D. Die dem BMUB vorliegenden Unterlagen, Protokolle, Akten der IAEO betreffend der oben angeführte Punkte A.1 bis A.4, sowie in Bezug auf die Informations-Tätigkeit von Greenpeace in dieser Sache.

E. Unterlagen, Erkenntnisse des Auswärtigen Amtes, die dem BMUB vorliegen, betreffend der Punkte A bis D vom Zeitraum 30. Mai 1990 bis zum Übermittlungsdatum der jetzt nach IFG ersuchten Akten.“

Ich behandle Ihren Antrag auf Zugang zu den vorgenannten Informationen als Antrag nach §§ 3 f. des Umweltinformationsgesetzes (UIG), da er sich auf Umweltinformationen bezieht. Die Regelungen des UIG gehen als spezielleres Gesetz den allgemeinen Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) vor, vgl. § 1 Absatz 3 IFG.

Wie ich Ihnen in meinen Zwischennachrichten vom 1. September 2017 und 2. Oktober 2017 bereits mitgeteilt hatte, nahm die Sichtung des Aktenbestands einige Zeit in Anspruch. Zudem war es notwendig, zu einigen Dokumenten das Einverständnis der tschechischen Aufsichtsbehörde SÚJB einzuholen.



Seite 3

Unter Punkt A. 1. bis A. 4. Ihres Antrages beantragten Sie die Herausgabe der Dokumentation (z.B. Schweißnahtprotokolle) zu den näher bezeichneten Schweißnähten. Diese Dokumentationen, insbesondere die Schweißnahtprotokolle, liegen dem BMUB nicht vor. Auch das unter Punkt A. 5. adressierte Dokument „Akte oder Report oder Arbeitspapier 15/2001/SUJB“ liegt dem BMUB nicht vor. Gleiches gilt für Unterlagen der IAEO (Punkt D.) und des Auswärtigen Amtes (Punkt E.). Auch hierzu liegen dem BMUB keine Informationen vor. Ihre Anfrage zu B. verstehe ich dahingehend, dass Sie nicht nur Unterlagen der Deutsch-Tschechischen Kommission (DTK) begehren, d.h. zwischen Deutschland und Tschechien abgestimmte gemeinsame Dokumente, sondern auch Dokumente, die zwischen Deutschland und Tschechien im Rahmen der DTK ausgetauscht worden sind. Dokumente mit Bezug zu Greenpeace finden Sie sowohl unter Punkt A. als auch unter Punkt C. Im Hinblick auf die „Unterlagen, Erkenntnisse des Auswärtigen Amtes“ bin ich gemäß § 4 Absatz 3 Satz 2 UIG gehalten, Sie auf die Möglichkeit eines entsprechenden UIG-Antrags beim Auswärtigen Amt hinzuweisen.

I.

Ihrem Antrag wird im Wesentlichen stattgegeben. Mit Ausnahme der unter II. genannten Dokumente gewähre ich Ihnen gemäß § 4 UIG Zugang durch elektronische Übersendung der in der nachstehenden Liste aufgeführten Dokumente. Sie finden diese Dokumente als Anlagen beigefügt. Da Sie mit E-Mail vom 1. August 2017 Ihr Einverständnis in die Schwärzung personenbezogener Daten erteilt hatten, werden Ihnen die Dokumente unter



Seite 4

Schwärzung der darin enthaltenen personenbezogenen Daten zugänglich gemacht.

Zu A. 6. weise ich darauf hin, dass das BMUB keine Bewertungen bzgl. der Sicherheit ausländischer Atomkraftwerke vornimmt. Für die Bewertung der Sicherheit ist ausschließlich die jeweils zuständige nationale atomrechtliche Aufsichtsbehörde, hier SÚJB, zuständig. Nur der nationalen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde liegen alle für eine sicherheitstechnische Bewertung notwendigen Unterlagen vor. Ihre Anfrage habe ich gleichwohl dahingehend weit ausgelegt, dass auch Stellungnahmen bzw. Einschätzungen zu den Punkten A. 1. bis A. 5. berücksichtigt wurden.

Zu A. 6. „Gutachten oder Stellungnahmen oder Expertisen oder Ähnliches von Prof. Dr. Erhard und dazugehörige Bewertungen von Herrn Elsner, bzw. zuständigen Mitarbeitern der Atomaufsicht des BMUB betreffend Punkte A.1 bis A.5.“:

1. Schreiben: BMU an BY StMUG „Kernkraftwerk Temelin“ vom 20.10.2011
2. Antwortschreiben: BM Altmaier an MdB Kotting-Uhl bzgl. der Thematisierung eines Fachgesprächs am 18.10.2012 in Wunsiedel zu einer bestimmten Schweißnaht im KKW Temelin vom 28.11.2012
3. Schreiben: BMU an Kreisrätin/Kreisvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, KV Wunsiedel: „Ihre E-Mail vom 08. November 2012 an Bundesminister Altmaier“ vom 06.12.2012
4. Schreiben: BMU an Kreisrätin/Kreisvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, KV Wunsiedel: „Antrag auf Informationszugang zu Unterlagen im Zusammenhang mit der Sitzung der Deutsch-



Seite 5

- Tschechischen Kommission am 12. November 2012“ vom
04.01.2013
5. Antwort des BMU auf eine Bürgeranfrage: „Bilaterale Untersuchungen zum KKW Temelin in Tschechien“ vom 07.02.2013
 6. Antwort des BMU auf eine Bürgeranfrage: „Bilaterale Untersuchungen zum KKW Temelin in Tschechien“ vom 14.02.2013
 7. Schreiben: BMU an den Ortsverband Bad Steben/Geroldsgrün BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Bilaterale Untersuchungen zum KKW Temelin in Tschechien“ vom 14.02.2013
 8. Schreiben: BM Altmaier an MdB Kotting-Uhl zum Gutachten von Herrn Majer vom 04.10.2013
 9. E-Mail: BMU an Büro MdB Rupprecht: „Ihre Anfrage vom 27.11.2013 zu Temelin“ vom 03.12.2013
 10. Schreiben: BMUB an Kreisrätin/Kreisvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, KV Wunsiedel: „Ihr E-Mail vom 21. April 2014 an Bundesministerin Dr. Hendricks“ vom 09.05.2014
 11. Report: Sachverständiger des BMUB: “Joint weld 1-4-5 of the main cooling pipe to the pressure vessel at Temelin Nuclear Power Station” vom 24.10.2015
 12. E-Mail: BMUB an Sachverständigen des BMUB: „WG: Originalartikel F. Tomek zu Schweißnähten in Temelin, inkonsistente Angaben“ vom 12.11.2015
 13. Report: Sachverständiger des BMUB: „Joint weld 1-4-5 of the main cooling pipe to the pressure vessel at Temelin Nuclear Power Station – Additional Information based on a paper titled: Main Circulation



Seite 6

Piping DN 850 of the NPP Temelin Primary Circuit and its
Assembly Welds“ vom 02.12.2015

14. E-Mail: Sachverständiger des BMUB an BMUB: „AW: Bitte um
Rückruf“ vom 14.05.2016
15. Schreiben: BMUB an MdB Kötting-Uhl: „Tschechisches KKW
Temelin – Kontroverse um Schweißnähte“ vom 06.09.2016
16. Schreiben: BMUB an MdB Kötting-Uhl: „Tschechisches AKW
Temelin – Kontroverse um Schweißnähte“ vom 02.02.2017
17. Antwortschreiben: BMUB an Landrat von Passau: „Atomkraftwerk
Temelin“ vom 19.07.2017

Zu A. 7. „Andere Gutachten, Stellungnahmen, Expertisen oder Ähnliches
betreffend der Punkte A.1 – A.6.“:

18. Jiri Tutter, Jan Haverkamp: „The Risks of Skoda: Beunruhigende
Fakten über das AKW Temelin“ vom 29.05.2006 (verfügbar unter
[https://gruene-
fichtelgebirge.de/userspace/_migrated/content_uploads/20111118_F
actsheet_welding_5.2_DE_01.pdf](https://gruene-fichtelgebirge.de/userspace/_migrated/content_uploads/20111118_Factsheet_welding_5.2_DE_01.pdf))
19. Jiri Tutter, Jan Haverkamp: „The Risks of Skoda: Unsettling facts in
the Temelin Nuclear Power Plant“ vom 29.05.2006 (verfügbar unter
[https://gruene-
fichtelgebirge.de/userspace/_migrated/content_uploads/The_Risks_o
f_Skoda_Greenpeace_03.pdf](https://gruene-fichtelgebirge.de/userspace/_migrated/content_uploads/The_Risks_of_Skoda_Greenpeace_03.pdf))
20. E-Mail: Kreisrätin/Kreisvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, KV
Wunsiedel an BY StMUG: „Geheime Untersuchung Temelin
Schweißnaht 1.4.5 Akte SUJB 15/2001?“ vom 04.10.2011
21. E-Mail: SÚJB an BMU: „FW: Agenda“ vom 24.11.2011



Seite 7

22. Aarhus Convention Compliance Committee: Dokumente zum Fall: ACCC/C/2012/71 Czech Republic vom 16.08.2012 (verfügbar unter: <https://www.unece.org/envenv/pp/compliancecommittee/71tablecz.html>)
23. E-Mail: Kreisrätin/Kreisvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, KV Wunsiedel an Bundeskanzlerin, BMUB und BMWi:
„Bundesregierung uninformiert über gefährliche Schweißnaht im AKW Temelin/Bürgerbeteiligung UVP Temelin nicht existent“ vom 10.09.2012
24. Pressemitteilung: Kreisrätin Wunsiedel u.a.: „AKW Temelin Reaktor 1: Jan Haverkamp von Greenpeace international und Dana Drabova, die Chefin der tschechischen Atomaufsicht SUJB reden im Landratsamt Wunsiedel öffentlich über die berüchtigte Schweißnaht 1-4-5 direkt am Reaktor 1 von Temelin“ vom 18.10.2012
25. Pressemitteilung: Kreisrätin Wunsiedel: „AKW Temelin Reaktor 1 – Schweißnaht 1-4-5“ vom 22.10.2012 (verfügbar unter http://gruenefichtelgebirge.de/userspace/BY/ov_marktredwitz/Ablage04/2012102_2_PM_Temelin_Untersuchung_Artmann.pdf)
26. Schreiben: Bündnis 90/Die Grünen, KV Wunsiedel an BY StMUG:
„Bilaterale Untersuchungen Temelin Schweißnähte und Reaktorkessel“ vom 31.10.2012
27. E-Mail: SÚJB an GRS: “Response to query about Temelin 1 welding” vom 16.11.2012
28. E-Mail: Greenpeace an BMU “Re: We are not standing alone 2013” vom 27.12.2012
29. Schreiben: Kreisrätin/Kreisvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, KV Wunsiedel an BMU: „Widerspruch gegen Bescheid Aktenzeichen RS 14 – 07023/03 bezüglich Auskunft nach Aarhus Konvention



Seite 8

- Artikel 4 sowie Umweltinformationsgesetz (UIG) i.V.m. Informationsfreiheitsgesetz (IFG)“ vom 09.01.2013
30. Gutachten: Majer: „Mögliche Schwachstellen im Primärkreislauf des AKW Temelin 1“ von August 2013 (verfügbar unter: https://kottling-uhl.de/site/wp-content/uploads/2013/09/2013-08-28_Majer_gutachterliche-Kurzstellungnahme-Temelin.pdf)
31. Schreiben: MdB Kottling-Uhl an BM Altmaier: „Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit Schweißnähten im AKW Temelin“ vom 06.09.2013
32. E-Mail: Botschaft der Tschechischen Republik Berlin und BMU: „Odpoved: Temelin – Gutachten Majer“ vom 10.09.2013
33. Schreiben: Kreisrätin/Kreisvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, KV Wunsiedel an BMUB: „Bilaterale Untersuchungen Temelin Reaktor 1 – Schweißnähte und Reaktorkessel“ vom 21.04.2014
34. Artikel: Tomek: “Vzpominka na boj o mantazni svary heterogennich svarovych spoju hlavniho cirkulacniho potrubí primárního okruhu jaderne elektrárny Temelin. Je ale zu dobojovano“ (All for Power (www.allforpower.cz), Ausgabe 03/2014, S.69-73)
35. Übersetzung des Sprachendienstes des Deutschen Bundestags: Tomek: „Erinnerung an den Kampf um die Montageschweißnähte der heterogenen Schweißverbindungen des Primärkreislaufs im Atomkraftwerk Temelin“
36. Schreiben: MdB Kottling-Uhl an BMUB: „Unser Gespräch vom 13.11.2014 zu Fragen zu Schweißnähten im AKW Temelin 1“ vom 09.12.2014
37. Stellungnahme: Sachverständiger: „Mögliche Schwachstellen im Primärkreislauf des tschechischen Kernkraftwerkes Temelin 1 - Erkenntnisse aus der Veröffentlichung von Frantisek Tomek (SUJB)



Seite 9

- vom 08.07.2014 bezüglich der Schweißnaht Nr. 1-4-5“ vom
25.03.2015
38. Stellungnahme: Sachverständiger: „Mögliche Schwachstellen im
Primärkreislauf des tschechischen Kernkraftwerkes Temelin 1 -
Erkenntnisse aus der Veröffentlichung von Frantisek Tomek (SUJB)
vom 08.07.2014 bezüglich der Schweißnaht Nr. 1-4-5“ vom
22.06.2015
39. Präsentation: „Svary hlavniho cirkulacniho potrubí JE Temelin
uvodni informace“, gehalten während des Fachgesprächs am
19.10.2015
40. Präsentation des Sachverständigen, gehalten während des
Fachgespräch am 19.10.2015
41. Fragenkatalog mit Antworten des Sachverständigen zum
Fachgespräch am 19.10.2015
42. Protokoll des Fachgesprächs am 19.10.2015 zur Problematik der
Schweißverbindungen im Primärkreis des Kernkraftwerks Temelin
in DEU Sprache
43. Protokoll des Fachgesprächs am 19.10.2015 zur Problematik der
Schweißverbindungen im Primärkreis des Kernkraftwerks Temelin
in CZE Sprache
44. Artikel: Tomek: „Main Circulation Piping DN 850 of the NPP
Temelin Primary Circuit and its Assembly Welds“, übergeben im
Nachgang des Fachgesprächs
45. Übersetzung des Sprachendienstes des Deutschen Bundestags:
Tomek: „Die Hauptzirkulationsrohrleitung DN 850 des
Primärkreislaufes des Kernkraftwerks Temelin und ihre
Montageschweißnähte“



Seite 10

46. Notiz: Sachverständiger: „KKW Temelin 1, Schweißnähte der Hauptkühlmittelleitung DN 850“ vom 09.11.2015
47. Notiz: Sachverständiger: „KKW Temelin 1, Schweißnähte der Hauptkühlmittelleitung DN 850“ vom 13.06.2016
48. Schreiben: MdB Kottling-Uhl an BMUB: „Nachgang Fachgespräch Schweißnaht 1-4-5 AKW Temelin 1 am 19.10.2015 in Prag, hier: Dank, Bitte um Protokoll und im Nachgang entstandene Fragen“ vom 12.08.2016
49. Präsentation: Majer: „Die Schweißnähte in Temelin“, gehalten auf der 7. Temelinkonferenz am 25.03.2017 (verfügbar unter: https://gruene-fichtelgebirge.de/userspace/BY/ov_marktredwitz/Ablage21/3_Majer_Temelin_Vortrag.pdf)
50. Schreiben: Landrat von Passau an BMUB zur 7. Temelinkonferenz vom 18.05.2017
51. Petition: „STOPPT TEMELIN – Gefährliche Schweißnähte untersuchen!“, überreicht am 13.07.2017 (verfügbar unter: <https://www.change.org/p/bundesregierung-atomkraftwerk-temelin-i-sofort-abschalten>)
52. Schreiben: Landrat von Freyung-Grafenau an BMUB zur 7. Temelinkonferenz vom 21.07.2017

Am 13. Juli 2017 haben Sie Frau Artmann (Kreisrätin/Kreisvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, KV Wunsiedel) bei ihrem Termin im BMUB begleitet, bei dem sie dem BMUB die Petition „STOPPT TEMELIN – Gefährliche Schweißnähte untersuchen!“ überreicht hat. Im Nachgang zu diesem Gespräch haben Sie Ihre Anfrage gestellt. Daher gehe ich davon aus, dass Ihnen die Unterlagen, deren Urheberin Frau Artmann ist und die



Seite 11

grundsätzlich unter Punkt A. 7. Ihres Antrages fallen, sowie der Schriftverkehr zwischen dem Bundesumweltministerium und Frau Artmann (bzw. Bündnis 90/Die Grünen, KV Wunsiedel) (Nr. 3, 4, 10, 20, 23, 24, 25, 26, 29 und 33) bekannt sind. Daher sehe ich von einer Herausgabe dieser Unterlagen ab.

Ebenso gehe ich davon aus, dass Ihnen die Dokumente des Sachverständigen vorliegen (Nr. 37, 38, 40, 41, 46 und 47), dessen Notiz Frau Artmann im Rahmen der Petitionsübergabe am 13. Juli 2017 ebenfalls überreicht hat. Daher sehe ich von einer Herausgabe auch dieser Unterlagen ab.

Die von Ihnen begehrten Umweltinformationen Nr. 18, 19, 22, 25, 30, 34, 49 und 51 stehen bereits auf andere, leicht zugängliche Art zur Verfügung. Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 darf ich Sie auf diese Art des Informationszugangs verweisen. Die jeweilige Fundstelle bzw. URL ist angegeben.

Die dem BMUB vorliegenden Übersetzungen des Sprachendienstes des Deutschen Bundestags (Nr. 35 und 45) sind Übersetzungen der tschechischsprachigen Dokumente (Nr. 34 und 44) und sind ebenfalls mit Urheberrechten behaftet. Ich habe bislang davon abgesehen, die Zustimmung zur Weitergabe der Übersetzungen einzuholen, da ich davon ausgehe, dass Ihnen die Übersetzungen bereits bekannt sind, und die Klärung der Urheberrechtsslage mit weiterem zeitlichem Aufwand verbunden gewesen wäre.



Seite 12

Ergänzend mache ich Ihnen in der Annahme Ihres Interesses weitere Dokumente zugänglich, die nicht von Ihrem Antrag umfasst sind, aber ebenfalls im weiteren Sinne Umweltinformationen zu den in Rede stehenden Schweißnähten beinhalten. Die vorstehenden Hinweise gelten entsprechend auch für die folgenden Dokumente.

1. Schreiben: BY StMUG an BMU: „Kernkraftwerk Temelin – Sachstand zur Schweißnaht 1.4.5 und Akte SUJB 15/2001“ vom 11.10.2011
2. Kleine Anfrage (BT-Drucksache 17/10435) „Fragen zum Atomkraftwerksvorhaben Temelin 3 und 4, zum bestehenden Atomkraftwerk Temelin 1 und Nachfragen zu Bundestagsdrucksache 17/10269“ (verfügbar unter <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP17/466/46666.html>)
3. Antwort auf Kleine Anfrage (BT-Drucksache 17/10519) „Fragen zum Atomkraftwerksvorhaben Temelin 3 und 4, zum bestehenden Atomkraftwerk Temelin 1 und Nachfragen zu Bundestagsdrucksache 17/10269“ vom 23.08.2012 (verfügbar unter <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP17/466/46666.html>)
4. Schreiben: BMU an Kreisrätin/Kreisvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, KV Wunsiedel: „Ihre E-Mail vom 10. September 2012 – Ihre Frage zu einem SUP-Verfahren betreffend eines Kernenergieprogramms in der Tschechischen Republik“ vom 24.09.2012
5. Schreiben: MdB Kottling-Uhl an BMU: „Angebot der tschechischen Atomaufsichtsbehörde SUJB zur Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit einer Schweißnaht im AKW Temelin 1“ vom 06.11.2012



Seite 13

6. Schreiben: MdB Kottling-Uhl an BY StMUG: „Angebot der tschechischen Atomaufsichtsbehörde SUJB zur Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit einer Schweißnaht im AKW Temelin 1“ vom 07.11.2012
7. Schreiben: Kreisrätin/Kreisvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, KV Wunsiedel an BMU u.a.: „Bilaterale Untersuchungen Temelin Schweißnähte und Reaktorkessel“ vom 08.11.2012
8. E-Mail: Kreisrätin/Kreisvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, KV Wunsiedel an BMU: „Antwort auf Brief an Herrn Umweltminister Altmaier? – Temelin-Angebot SUJB zu bilateralen Untersuchungen“ vom 16.11.2012
9. Artikel: taz: „Die verflixte Schweißnaht“ vom 26.11.2012
(verfügbar unter <http://www.taz.de/!5078590/>)
10. Schreiben: Kreisrätin/Kreisvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, KV Wunsiedel an BMU: „Auskunft nach Aarhus Konvention Artikel 4 sowie Umweltinformationsgesetz (UIG) i.V.m. Informationsfreiheitsgesetz (IFG)“ vom 05.12.2012
11. Schreiben Kreisrätin/Kreisvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, KV Wunsiedel an BMU: „Ihr Schreiben vom 06.12.2012 / BMU Aktenzeichen RS 14-18231 CZE“ vom 10.12.2012
12. Artikel: Passauer Neue Presse: „Umweltminister will AKW Temelin nicht untersuchen“ (Passauer Neue Presse, 17.12.2012, Jahrgang 67, Nummer 291, Seite 8) vom 17.12.2012
13. Schreiben: Ortsverband Bad Steben/Geroldsgrün BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an BMI u.a.: „Angebot SUJB – Untersuchung Temelin Reaktor 1 / Schweißnaht 1-4-5“ vom 04.01.2013
14. Bürgeranfrage: „Untersuchung Temelin“ vom 21.01.2013



Seite 14

15. Schreiben: Ortsverband Bad Steben/Geroldsgrün BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an BY StMUG vom 27.01.2013
16. Schreiben: Kreisrätin/Kreisvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, KV Wunsiedel an BMU: „Widerspruch gegen Bescheid Aktenzeichen RS I 4 – 07023/03 bezüglich Auskunft nach Aarhus Konvention Artikel 4 sowie Umweltinformationsgesetz (UIG) i.V.m. Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – Nachtrag“ vom 30.01.2013
17. Schreiben: Ortsverband Bad Steben/Geroldsgrün BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an BMU: „Auskunft DTK“ vom 02.02.2013
18. Antwort auf eine Schriftliche Frage von MdB Kotting Uhl vom 15.03.2013 (verfügbar unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/129/1712901.pdf>)
19. Schreiben: BMU an Kreisrätin/Kreisvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, KV Wunsiedel: „Antrag auf Informationszugang zu Unterlagen im Zusammenhang mit der Sitzung der Deutsch-Tschechischen Kommission am 12. November 2012 – Ihr Widerspruch vom 9./30. Januar 2013“ vom 28.03.2013
20. Artikel: Der Spiegel: „Neue Zweifel an Reaktorsicherheit“ (Der Spiegel, Ausgabe 37/2013, S.18) vom 09.09.2013
21. Schreiben: BMUB an MdB Kotting-Uhl über ein Fachgespräch zum Thema Schweißnaht vom 24.02.2015
22. Schreiben: BMUB an MdB Kotting-Uhl über das Ergebnis der Gespräche mit der tschechischen Atomaufsichtsbehörde zu einem Fachgespräch zur Schweißnaht 1-4-5 im Kernkraftwerk Temelin vom 27.05.2015
23. Pressemitteilung: SÚJB: “Workshop on Diagnostics of Properties in NPP Temelin” vom 09.11.2015, verfügbar unter



Seite 15

<https://www.sujb.cz/en/news/detail/clanek/workshop-on-diagnostics-of-properties-joints-in-npp-temelin/>

24. Schreiben: Landrat von Wunsiedel an BMUB:
„Schweißnahtuntersuchung Temelin Block“ vom 03.11.2015
25. Schreiben: MdB Kotting-Uhl an SÚJB: „Antrag auf Informationszugang: Informationen im Zusammenhang mit den Schweißnähten Nr. 1-1-5, 1-1-6A und Nr. 1-4-5 der Hauptumwälzschleifen des Atomkraftwerks Temelín 1“ vom 17.03.2017 in DEU Sprache
26. Schreiben: MdB Kotting-Uhl an SÚJB: „Antrag auf Informationszugang: Informationen im Zusammenhang mit den Schweißnähten Nr. 1-1-5, 1-1-6A und Nr. 1-4-5 der Hauptumwälzschleifen des Atomkraftwerks Temelín 1“ vom 17.03.2017 in CZE Sprache
27. E-Mail: SÚJB an BMUB: „FW: Zádost o prístup k informacím, Temelín 1“ vom 22.03.2017
28. Artikel: Frankenpost: „Grüne fordern, Temelin abzuschalten“ (Frankenpost Marktredtzer Tagblatt vom 20.04.2017, S.12) vom 20.04.2017
29. Artikel: General-Anzeiger: „Unterschriften gegen Atomkraftwerk“ (General-Anzeiger Bonn vom 14.07.2017, S.19) vom 14.07.2017
30. Schreiben: BMUB an Landrat von Freyung-Grafenau:
„Atomkraftwerk Temelín“ vom 16.08.2017



Seite 16

II.

Im Hinblick auf die nachfolgend aufgeführten Dokumente wird der Zugang ganz bzw. teilweise (Nr. 25) abgelehnt.

Zu A. 6. „Gutachten oder Stellungnahmen oder Expertisen oder Ähnliches von Prof. Dr. Erhard und dazugehörige Bewertungen von Herrn Elsner, bzw. zuständigen Mitarbeitern der Atomaufsicht des BMUB betreffend Punkte A.1 bis A.5.“:

1. BM-Vorlage: „Kernkraftwerk Temelin, Tschechische Republik (CZE)“ vom 16.11.2012 zum Antwortschreiben: BM Altmaier an MdB Kotting-Uhl bzgl. der Thematisierung eines Fachgesprächs am 18.10.2012 in Wunsiedel zu einer bestimmten Schweißnaht im KKW Temelin
2. BM-Vorlage: „Kernkraftwerk Temelin, Tschechische Republik (CZE)“ vom 10.09.2013 zum Antwortschreiben: BM Altmaier an MdB Kotting-Uhl zum Gutachten von Herrn Majer
3. St-Vorlage: „Vorbereitung Gesprächstermin MdB Kotting-Uhl am 13. November 2014 zu Schweißnaht 1-4-5 im KKW Temelin“ vom 04.11.2014
4. Interne E-Mail: „Ergebnisse der Experten-TK vor und Organisatorisches zu FG Schweißnaht Temelin“ vom 13.10.2015
5. AL-Vorlage (E-Mail): „Bericht zu Fachgespräch Schweißnaht Temelin 19.10.2015 Prag“ vom 26.10.2015
6. Interne E-Mail: „WG: Originalartikel F. Tomek zu Schweißnähten in Temelin, inkonsistente Angaben“ vom 09.11.2015
7. Interne E-Mail: „AW: Originalartikel F. Tomek zu Schweißnähten in Temelin, inkonsistente Angaben“ vom 11.11.2015



Seite 17

8. BM-Vorlage: „Tschechisches KKW Temelin – Kontroverse um die Sicherheit einer Schweißnaht“ vom 11.12.2015
9. AL-Vorlage (E-Mail): „CZE KKW Temelin – Landrat von Wunsiedel zu Schweißnähten und Überprüfung der Dokumentation – AE für AL RS“ vom 27.01.2016 zum Schreiben des Landrats von Wunsiedel an BMUB: „Schweißnahtuntersuchung Temelin Block“
10. Interne E-Mail: „EILT: Nachgangs-Schreiben zum SUJB-Fachgespräch am 15.10.2015 in Prag zur Schweißnaht 1-4-5 im AKW Temelin 1“ vom 19.10.2016
11. Interne E-Mail: „AW: EILT: Nachgangs-Schreiben zum SUJB-Fachgespräch am 15.10.2015 in Prag zur Schweißnaht 1-4-5 im AKW Temelin 1“ vom 20.10.2016
12. Interne E-Mail: „AW: EILT: Nachgangs-Schreiben zum SUJB-Fachgespräch am 15.10.2015 in Prag zur Schweißnaht 1-4-5 im AKW Temelin 1“ vom 20.10.2016
13. Interne E-Mail: „AW: EILT: Nachgangs-Schreiben zum SUJB-Fachgespräch am 15.10.2015 in Prag zur Schweißnaht 1-4-5 im AKW Temelin 1“ vom 24.10.2016
14. AL-Vorlage (E-Mail): „Temelin Schweißnähte – Fachgespräch Prag Oktober 2015 – Abschluss und Nachgangsfragen“ vom 09.12.2016 zum Antwortschreiben: BMUB an MdB Kotting-Uhl:
„Tschechisches AKW Temelin – Kontroverse um Schweißnähte“
15. BM-Vorlage (E-Mail): „WG: Vorgang MB-4951/17 – Bitte um kurzes Votum bis 02.06.“ vom 29.05.2017 zur Übergabe der Petition
„STOPPT TEMELIN – Gefährliche Schweißnähte untersuchen!“

Zu A. 7. „Andere Gutachten, Stellungnahmen, Expertisen oder Ähnliches betreffend der Punkte A.1 – A.6.“:



Seite 18

16. Präsentation „Diagnostika vlastnosti svarovych spoju I. A II. Bloku Je Temelin“, gehalten 2007 und übersandt mit E-Mail: SÚJB an BMU und GRS: “FW: Response to query about Temelin 1 welding” vom 16.11.2012
17. Präsentation: „Technologicky postup pri svarovani a kontrolach svaru c.5 HCP850 na hrdlo reaktoru“, gehalten während des Fachgesprächs am 19.10.2015
18. Präsentation: „Kontroly a Zkousky Svaru C. 1-4-5 je Temelin“, gehalten während des Fachgesprächs am 19.10.2015
19. Präsentation: „Diagnostics of Properties of Welded Joints Units 1 and 2, Temelin NPP“, gehalten während des Fachgesprächs am 19.10.2015
20. Präsentation: „Confirmation of Mechanical Properties and Integrity Assesment on Primary Piping Welds“, gehalten während des Fachgesprächs am 19.10.2015
21. Präsentation: „NDE Qualification“ , gehalten während des Fachgesprächs am 19.10.2015
22. Protokollnotizen: „Zápis z odborného semináře k problematice svarů HCP JE Temelín za účasti poslanců Spolkového sněmu, zástupců příslušných ministerstev Spolku a spolkových zemí Bavorsko a Sasko, odborníků a NGO“ von SÚJB zum Fachgespräch am 19.10.2015

Zu B. „Unterlagen, Protokolle, Akten der Treffen der deutsch-tschechischen Kommission (DTK) für Fragen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes vom 30. Mai 1990 bis zum Übermittlungsdatum der jetzt nach IFG ersuchten Akten betreffend der Punkte A.1 bis A.7.“:



Seite 19

23. Protokoll der 16. Sitzung der Deutsch-Tschechischen Kommission
am 12./13. November 2012
24. Protokoll der 20. Sitzung der Deutsch-Tschechischen Kommission
am 24./25. Oktober 2016

Zu C. „Die dem BMUB vorliegenden Unterlagen, Protokolle, Akten der Treffen in Bezug auf die Untersuchung des AKW Temelin im Jahre 2000 durch die GRS, u.a. am 5. September 2000 auf dem die Ergebnisse der Bewertung von der GRS erläutert wurden in Bezug auf oben angeführte Punkte A.1 bis A.4, sowie in Bezug auf die Kenntnis des BMUB von der Informations-Tätigkeit von Greenpeace ab circa Mitte 2000 in den Medien, an Politik und Experten in dieser Sache.“:

25. Protokoll: „Final meeting on the in depth review of selected safety issues of the Temelin NPP“ am 5. September 2000 in Prag
(Herausgabe mit Schwärzung auf Seite 1, Zeilen 1 und 2; die übrigen Schwärzungen betreffen ausschließlich personenbezogene Daten)

Ich weise darauf hin, dass in diesem Protokoll die unter A. 1. bis A. 4. genannten Schweißnähte nicht erwähnt werden, sondern lediglich nicht näher bestimmte Greenpeace-Aktivitäten („issues raised by Greenpeace“). Dennoch habe ich dieses Protokoll als von Ihrer Anfrage umfasst angesehen.

1. Die Herausgabe der unter II. „zu A. 7.“ und „zu B.“ (Nr. 16-24) aufgeführten Dokumente bzw. die ungeschwärzte Herausgabe des unter II. „zu C.“ (Nr. 25) aufgeführten Dokuments war gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UIG abzulehnen, da die Bekanntgabe der Informationen nachteilige Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen hätte und



Seite 20

das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe nicht überwiegt. Dieser Ablehnungsgrund schützt unter anderem das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Staaten. Hier stehen die Beziehungen zur Tschechischen Republik in Rede, weil die oben näher bezeichneten Dokumente den Informationsaustausch zwischen BMUB und der tschechischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde SÚJB betreffen.

Die Bekanntgabe der Dokumente würde sich nachteilig auf die internationalen Beziehungen Deutschlands zu Tschechien auswirken, da dies die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Tschechien im Rahmen der Deutsch-Tschechischen Kommission erheblich beeinträchtigen würde.

Deutschland und die damalige Tschechoslowakei hatten am 17. August 1990 das „Deutsch-tschechoslowakische Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz“ geschlossen (BGBl. II 1990, S. 1307). Nach der Auflösung der Tschechoslowakei im Jahr 1992 gilt das Übereinkommen seitdem sowohl im Verhältnis zu Tschechien als auch zu der Slowakei fort (Vgl. entsprechende Bekanntmachungen, BGBl. II 1993, S. 762). Unter diesem Abkommen wurde die Deutsch-Tschechische Kommission eingerichtet. Das bilaterale Abkommen fügt sich ein in das außenpolitische Ziel Deutschlands, durch allgemeinen und frühzeitigen Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen Staaten über Fragen der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes den Schutz der deutschen Bevölkerung sicherzustellen. Nach Artikel 3 des Abkommens unterrichten sich beide Seiten gegenseitig über grenznahe Kernanlagen und machen sich die dazu geeigneten Unterlagen zugänglich. Die oben näher bezeichneten Dokumente



Seite 21

zum Themenkomplex „AKW Temelin, Schweißnähte“ wurden dem BMUB von der SÚJB zur Verfügung gestellt bzw. sind im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit im Anwendungsbereich des Abkommens entstanden. Nach Artikel 5 Absatz 2 des Abkommens dürfen vertrauliche Informationen und Unterlagen nur bei gegenseitigem Einverständnis an Dritte weitergegeben werden. Darunter fallen hier die nach beidseitigem Verständnis und ständiger Praxis generell als vertraulich verstandenen Protokolle der Sitzungen der Deutsch-Tschechischen Kommission (Nr. 23 und 24) sowie ein Dokument, das von SÚJB mit dem expliziten Hinweis auf Vertraulichkeit übersandt worden ist (Nr. 22). SÚJB hat auf meine Anfrage, ob die betroffenen Dokumente dennoch an Sie herausgegeben werden können, die Zustimmung zur Herausgabe verweigert. Eine Herausgabe gegen den ausdrücklich geäußerten gegenteiligen Willen der SÚJB wäre damit mit einer Nichtbeachtung der diesbezüglichen Regelungen des Abkommens verbunden und würde das Vertrauen Tschechiens – und gegebenenfalls auch weiterer Staaten – in die Völkerrechtstreue Deutschlands erschüttern. Die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit Deutschlands und Tschechiens im Rahmen der Deutsch-Tschechischen Kommission wäre daher auf unabsehbare Zeit nachhaltig gestört.

Aber auch bei Angelegenheiten außerhalb des Abkommens entspricht es darüber hinaus den stets diplomatischen und kollegialen Gepflogenheiten in der Zusammenarbeit zwischen BMUB und SÚJB, dass vor Herausgabe von Dokumenten, die von der jeweils anderen Seite übermittelt worden sind, um Zustimmung zur Herausgabe der Dokumente gebeten wird. Ich habe SÚJB daher – anonymisiert – über Ihren Antrag unterrichtet und um Zustimmung zur Herausgabe gebeten. SÚJB hat für einen Teil der angefragten Dokumente die Zustimmung in die Herausgabe ganz bzw. teilweise



Seite 22

verweigert. Eine Herausgabe der Dokumente wäre damit nur gegen den ausdrücklich geäußerten gegenteiligen Willen von SÚJB möglich gewesen. Würde BMUB entgegen dieses ausdrücklichen Wunsches handeln, würde dies das Vertrauen in Deutschland als verlässlichen Partner erschüttern und hätte daher nachteilige Auswirkungen auf die Beziehungen zu Tschechien.

Das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt auch nicht das öffentliche Interesse am Schutz dieser internationalen Beziehung. Nach der Rechtsprechung kommt dem Schutzgut der internationalen Beziehungen ein hohes Gewicht zu, das im Regelfall Vorrang vor dem Informationsinteresse hat. Dies zeigt sich etwa darin, dass selbst dem öffentlichen Interesse am Zugang zu Umweltinformationen über Emissionen kein Vorrang gegenüber dem öffentlichen Interesse am Schutz der internationalen Beziehungen zukommt (so OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 10. September 2015 – 12 B 11.14, juris – Rn. 50; VG Berlin, Urteil vom 3. November 2016 – 2 K 434.15 – juris, Rn. 36). In die Gesamtabwägung beziehe ich dabei ein, dass die DTK die Basis für offene und kritische Diskussionen zu nuklearen Sicherheitsfragen zwischen den deutschen und tschechischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörden bildet und damit auch im öffentlichen Interesse ist. Um dies sowie die auch außerhalb des Abkommens bestehende weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den tschechischen Kolleginnen und Kollegen in dem sensiblen Bereich der kerntechnischen Sicherheit zu gewährleisten, bedarf es eines beidseitigen vertrauensvollen offenen Austausches, der durch eine Herausgabe der Unterlagen gegen den Willen Tschechiens deutlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht würde.

2. Der Zugang zu den unter II. „zu A. 6.“ (Nr. 1-15) aufgeführten Dokumenten war abzulehnen, da es sich um interne Mitteilungen gemäß § 8



Seite 23

Absatz 2 Nummer 2 UIG handelt und das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe nicht überwiegt. Dabei handelt es sich insbesondere um Leitungsvorlagen. Sie beinhalten Erläuterungen und Einschätzungen der Arbeitsebene des BMUB zur Unterrichtung der Leitungsebene. Der Ablehnungsgrund der „internen Mitteilungen“ hat das Ziel, der Behörde die Möglichkeit einzuräumen, ihre Entscheidungen in einem geschützten Raum vorzubereiten. Der innerbehördliche Entstehungsprozess von Entscheidungen soll möglichst unbefangen möglich sein. Sichergestellt werden soll eine ergebnisoffene Kommunikation, bei der der einzelne Beamte keine Sorge vor unbedachten Äußerungen haben müssen. Leitungsvorlagen und vorbereitende interne Vermerke stellen ein zentrales Instrument der internen Meinungsbildung in einem Ministerium dar, in deren Kontext einzelne Beamte zu einer unbefangenen Information und Beratung in der Lage sein müssen. Das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt vorliegend auch nicht das öffentliche Interesse am Schutz interner Mitteilungen. Das berechnete öffentliche Interesse bezieht sich primär auf die dem Beratungsprozess zu Grunde liegenden Sachverhalte und dessen Ergebnisse, nicht hingegen darauf, welche individuellen persönlichen Wertungen die an der Beratung oder Entscheidung Beteiligten im Vorfeld der Entscheidungsfindung geäußert haben. Sowohl der dem Entscheidungsprozess zugrundeliegende Sachverhalt als auch dessen Ergebnisse sind der Öffentlichkeit bekannt. Diese können z.B. der Antwort auf die Petition, bei deren Übergabe Sie ebenfalls anwesend waren, entnommen werden. Der Wortlaut des Antwortschreibens ist unter <http://www.bmub.bund.de/ME7581> veröffentlicht worden. Demgegenüber steht das Interesse des BMUB an der Nichtherausgabe der genannten Vorlagen, um den internen Beratungs- und Entscheidungsfindungsprozess zu schützen. Dieses Interesse ist als hoch zu bewerten, da die Unbefangenheit



Seite 24

einzelner Meinungsäußerungen und die Offenheit der Kommunikation wichtige Elemente für die Effektivität der behördlichen Entscheidungsfindung sind. Vorliegend überwiegt daher im Ergebnis das öffentliche Interesse des Antragstellers nicht.

III.


Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Palm